



Gemäß § 8 der Vereinssatzung des Radeberger Sportvereines e.V. und dem Beschluss der Delegiertenversammlung des RSV vom 09.11.2021 sind durch die Mitglieder des RSV pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden zur Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, des Trainings- und Wettkampfbetriebes sowie zur Erhaltung, Pflege, Verbesserung, Reparatur und Instandhaltung der Sport- und Nebenanlagen zu leisten.

Die Abteilungen sind hierbei selbst für die Organisation, Erfassung und Abrechnung zuständig. Die Zahlungen für nicht erbrachte Arbeitsstunden verbleibt in den Abteilungen.

Für die Abteilung Fußball wird beschlossen:

Altersbegrenzung:

Wer bis zum 31.12. das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist ab dem Folgejahr arbeitsstundenpflichtig.

Wer bis zum 31.12. das 65. Lebensjahr vollendet hat, ist ab dem Folgejahr arbeitsstundenbefreit.

Befreiung:

Von der Erbringung der Arbeitsstunden sind Übungsleiter, Schiedsrichter und Abteilungsleitungsmitglieder befreit. Darüber hinaus besteht gemäß Satzung eine Befreiung für passive und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.

Folgende Tätigkeiten bzw. Leistungen werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt:

1. Einsätze beim Hallencup bzw. Fußballfest oder anderen Großveranstaltungen der Abteilung (Erfassung über Dienstplanung)
2. Einsatz als Ordner bei allen Heimspielen (Erfassung über Ordnerbuch)
3. Einsatz bei abteilungsinternen bzw. vereinsinternen Bau- oder Erhaltungsmaßnahmen nach vorheriger Ankündigung oder auf Eigeninitiative unter Absprache mit der Abteilungsleitung bzw. den Platzwarten

Die erbrachten Stunden nach Dienstplanung und Ordnerbuch werden durch die Abteilungsleitung für jedes Mitglied ausgewertet und gutgeschrieben. Sonstige Arbeitsstunden aus Arbeitseinsätzen werden durch die Abteilungsleitung bzw. einem Beauftragten erfasst.

Anmerkung: Dann liegt die Erfassung der Arbeitsstunden in unserer Verantwortung und die angefügte Liste, welche die Mitglieder führen müssten, wäre nicht nötig. Was wollen wir hier?

Wer im Kalenderjahr die 5 Stunden nicht leistet oder nicht voll leistet, zahlt je nicht geleisteter Stunde 15,00 €, die Anfang des neuen Jahres per Lastschrift eingezogen werden.

Die Arbeitsstundenordnung ersetzt die vorherige Ordnung vom Mai 2022.

Abteilungsleitung Fußball

26.08.2024